erforderlichen EE-Standorte. Dafür ist es wichtig, dass insbesondere die Erlösrisiken aufgrund der vorgenannten Unsicherheiten begrenzt werden. Ein Investitionsrahmen kann dieses Risikomanagement leisten. In der Folge sinken die Kapitalkosten und damit auch die Stromgestehungskosten. Dies kann auch dazu beitragen, das Problem zu hoher Strompreise (insbesondere für die Industrie) zu reduzieren, gerade auch in Verbindung mit stärkerer Flexibilisierung der Nachfrage. Unerwünschte Szenarien, in denen die für einen zielkonformen EE-Ausbau notwendigen sehr hohen Strom- oder CO₂-Preise den Wirtschaftsstandort Deutschland schwächen oder die Ausbauziele verfehlt würden, werden durch einen Investitionsrahmen vermieden. In der Wachstumsinitiative wurde festgehalten, dass erneuerbare Energien perspektivisch keine Förderung mehr erhalten werden, sobald der Strommarkt ausreichend flexibel ist und ausreichend Speicher zur Verfügung stehen.¹²

Die Bundesregierung hat in ihrer Wachstumsinitiative Anfang Juli bekräftigt, dass der Ausbau neuer EE-Anlagen auf eine Investitionskostenförderung umgestellt werden soll (eigener Kapazitätsmechanismus), insbesondere um Preissignale verzerrungsfrei wirken zu lassen. Dazu sollen dieses und andere Instrumente rasch im Markt getestet werden. Dabei muss eine hohe Ausbaudynamik beibehalten werden, um die im EEG verankerten Ziele sicher zu erreichen und möglichst schnell mehr günstigen Strom zu erhalten. Auf diesem Weg wird noch stärker auf Kosteneffizienz und Marktintegration geachtet. Zugleich sollen in diesem Zusammenhang die im Rahmen der Plattform Klimaneutrales Stromsystem aufgezeigten Optionen geprüft werden und in die Entscheidung einfließen.

Die gleitende Marktprämie hat wesentlich zum starken Ausbau beigetragen

Die gleitende Marktprämie als Status quo stellt den EE-Ausbau sicher und gibt Investoren einen verlässlichen Rahmen - ist jedoch europarechtlich befristet. Die gleitende Marktprämie sichert den zielkonformen Ausbau, indem sie Erlösrisiken effektiv absichert. Sie ist aufgrund der wettbewerblichen Ermittlung der Höhe der Absicherung grundsätzlich kosteneffizient. Der staatliche Mindestpreis bietet Investoren und Banken ein hohes Maß an Sicherheit. Gleichzeitig bietet sie weitere Vorteile, wie etwa Anreize für effizienten Anlageneinsatz, indem Direktvermarkter ihre Kosten und Erlöse am Strommarkt optimieren und auf Preissignale reagieren, aber auch Anreize für eine effiziente Anlagenauslegung, durch die eine Anlage den individuellen Marktwert des erzeugten Stroms optimieren kann. Die gleitende Marktprämie hat die erneuerbaren Energien so in die wettbewerbliche Welt geführt. Sie hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Aufgrund europäischer Vorgaben wird die gleitende Marktprämie jedoch ab dem 1.1.2027 europarechtlich nicht mehr zulässig sein. Stattdessen muss zusätzlich ein Rückzahlungsinstrument eingeführt werden ("Claw-Back"). Auch die kürzlich reformierte EU-Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung¹³ lässt ab 2027 direkte Preisfördermechanismen nur noch mit einem solchen Mechanismus zu.

Der neue Investitionsrahmen muss die europäischen Vorgaben beachten und es wird zu prüfen sein, wie das System weiter optimiert werden kann, um die Marktintegration mit Blick auf effiziente Einsatz- und systemdienliche Investitionsanreize weiter zu stärken.

¹³ Europäische Union (2024)